

II- 974 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Juni 1972 No. 538/0

A n f r a g e

der Abgeordneten Zeillinger und Genossen an den
 Herrn Bundesminister für Justiz,
 betreffend Ausbruch aus der Männerstrafanstalt Stein.

Neuerlich stand in der vergangenen Woche die Männerstrafanstalt Stein in Zeichen einer Ausbruchsaffäre, an der zwei Häftlinge beteiligt waren. Die Gelegenheit zur Flucht bot sich den beiden Häftlingen - von denen der eine sogleich, der andere jedoch erst nach Tagen gefasst werden konnte - durch die Heranziehung zu Abbrucharbeiten an einem Gebäude in unmittelbarer Nähe einer Stelle, an der die Gefängnismauer im Zuge notwendiger Baumaßnahmen niedgerissen wurde.

Bei den beiden Häftlingen handelt es sich um gefährliche Verbrecher, die wegen mehrerer Überfälle auf Taxifahrer in Wien und Graz zu sieben bzw. neun Jahren Kerker verurteilt wurden und den Großteil ihrer Strafe noch zu verbüßen haben. Es erscheint deshalb unverständlich, daß sie zu Arbeiten herangezogen wurden, bei denen eine erhöhte Fluchtgefahr von vornherein in Rechnung zu stellen war. Zu derartigen Arbeiten sollten vorausschauenderweise nur solche Häftlinge eingeteilt werden, die als mindergefährlich gelten oder die ihre Strafe bereits großteils verbüßt haben und daher kaum mehr dazu neigen, das mit einer Flucht verbundene Risiko einzugehen.
 Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e:

- 1.) Warum ist bei der Heranziehung von Häftlingen zu Abbrucharbeiten an einer nur unzureichend gesicherten Stelle der Gefängnismauer keine sorgfältigere personelle Auswahl getroffen worden?

-2-

- 2.) Werden Sie veranlassen, daß dies in Zukunft der Fall sein wird?
- 3.) Warum hat man jene Stelle, an der die Gefängnismauer niederrissen wurde, nicht zusätzlich durch einen provisorischen Stacheldrahtzaun gesichert ?

Wien, den 15.6.1972